



Brüssel, den 27. März 2020  
(OR. en)

7043/20

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0121(COD)**

CODEC 220  
TRANS 138  
SOC 178  
EMPL 144  
MI 90  
COMPET 129

**I-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung besonderer Regeln im Zusammenhang mit der Richtlinie 96/71/EG und der Richtlinie 2014/67/EU für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor und zur Änderung der Richtlinie 2006/22/EG bezüglich der Durchsetzungsanforderungen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (**erste Lesung**)  
– Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 91 Absatz 1 AEUV stützt, am 31. Mai 2017 dem Rat übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 18. Januar 2018 seine Stellungnahme<sup>2</sup> abgegeben.
3. Der Ausschuss der Regionen hat am 1. Februar 2018 seine Stellungnahme<sup>3</sup> abgegeben.
4. Das Europäische Parlament hat am 4. April 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung<sup>4</sup> festgelegt.

<sup>1</sup> Dok. 9671/17.

<sup>2</sup> ABl. C 197 vom 8.6.2018, S. 45.

<sup>3</sup> ABl. C 176 vom 23.5.2018, S. 57.

<sup>4</sup> Dok. 7729/19.

5. Der Rat hat am 20. Februar 2020 eine politische Einigung über seinen Standpunkt in erster Lesung zum oben genannten Verordnungsentwurf erzielt.<sup>5</sup>
6. Am 20. März 2020 ist der Ausschuss der Ständigen Vertreter übereingekommen, dem Rat vorzuschlagen, dass er seinen Standpunkt in erster Lesung festlegt. Der Wortlaut des Standpunkts des Rates in erster Lesung und die diesem als Addendum beigelegte Begründung<sup>6</sup> liegen in allen Amtssprachen der Europäischen Union vor.
7. Da derzeit keine Ratstagungen stattfinden wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter daher ersucht, gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates zu beschließen, dass der Rat das schriftliche Verfahren anwendet, um
  - seinen Standpunkt in erster Lesung zum Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung besonderer Regeln im Zusammenhang mit der Richtlinie 96/71/EG und der Richtlinie 2014/67/EU für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor und zur Änderung der Richtlinie 2006/22/EG bezüglich der Durchsetzungsanforderungen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (Dokument 5112/20) sowie die Begründung (Dokument 5112/20 ADD 1) anzunehmen.

---

<sup>5</sup> Nach dem Schreiben, das die Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr und Tourismus des Europäischen Parlaments am 23. Januar 2020 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.

<sup>6</sup> Dok. 5112/20 + ADD 1.